



NATIONALE  
STELLE  
ZUR  
VERHÜTUNG  
VON  
FOLTER

**Länderkommission**

# **Besuchsbericht**

**Jugendarrestanstalt Wetter/Ruhr und Jugendarrestanstalt Düsseldorf, Nachfolgebesuch**

**Besuch vom 2. Dezember 2015**

**Az.: 237-NW/2/15**

## **Inhalt**

A	Einleitung.....	2
B	Informationen zur besuchten Einrichtung, zum ersten Besuch und zum Ablauf des Nachfolgebesuchs.....	3
C	JAA Wetter.....	3
I	Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des ersten Besuchs.....	3
II	Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des Nachfolgebesuchs.....	4
1	Umgesetzte Empfehlungen .....	4
2	Nicht umgesetzte Empfehlungen .....	4
a	Größe und Ausstattung der Arresträume .....	4
b	Türspione.....	5
c	Wahrung der Intimsphäre im besonders gesicherten Arrestraum.....	5
d	Duschen.....	5
e	Beleuchtung der Arresträume .....	5
D	JAA Düsseldorf.....	6
I	Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des ersten Besuchs.....	6
II	Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des Nachfolgebesuchs.....	6
1	Umgesetzte Empfehlungen .....	6
2	Nicht umgesetzte Empfehlungen .....	6
a	Durchsuchung unter vollständiger Entkleidung.....	7
b	Wahrung der Intimsphäre im besonders gesicherten Arrestraum.....	7
c	Betreten der Arresträume ohne Anklopfen.....	7
d	Sichtblenden an den Arrestraumfenster .....	7
e	Sanktionierungspraxis und Beschäftigungsmöglichkeiten .....	7
3	Weitere Vorschläge .....	8
E	Weiteres Vorgehen.....	8

## **A Einleitung**

Die Nationale Stelle ist Deutschlands Einrichtung für die Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug.

Besuche der Länderkommission als Teil der Nationalen Stelle finden auf Grundlage des Staatsvertrags vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe statt.

Laut Artikel 2 des Staatsvertrags vom 25. Juni 2009 hat die Länderkommission die Aufgabe, Orte der Freiheitsentziehung im Zuständigkeitsbereich der Länder aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Sie kann zur Verbesserung der Bedingungen für Personen, denen die Freiheit entzogen ist, Empfehlungen an die zuständigen Behörden richten. Die Behörden sind gehalten, die Empfehlungen sorgfältig zu prüfen und gegenüber der Länderkommission in angemessener Zeit dazu Stellung zu nehmen.

## **B Informationen zur besuchten Einrichtung, zum ersten Besuch und zum Ablauf des Nachfolgebefuchs**

Eine Delegation der Länderkommission zur Verhütung von Folter besuchte am 2. Dezember 2015 sowohl die Jugendarrestanstalt Wetter (JAA Wetter) als auch die Jugendarrestanstalt Düsseldorf (JAA Düsseldorf). Es handelte sich dabei um einen Nachfolgebefuch. Die Länderkommission hatte die Einrichtungen erstmals am 1. und 2. Oktober 2014 besucht und in ihrem Bericht vom 16. Januar 2015 eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Unterbringung und Behandlung ausgesprochen. Der Nachfolgebefuch sollte der Feststellung dienen, inwieweit die vorgefundenen Missstände beseitigt wurden.

Die JAA Wetter ist für die Vollstreckung von Dauer- und Kurzarresten gegen Mädchen und junge Frauen in Nordrhein-Westfalen zuständig. Auch Freizeitarreste werden vollstreckt. Sie verfügt über 30 Plätze und war zum Zeitpunkt der Besichtigung mit 17 Arrestantinnen belegt.

Die JAA Düsseldorf ist zuständig für den Vollzug von Dauer-, Kurz- und Freizeitarrrest an männlichen Arrestanten. Die Anstalt verfügt über eine Belegungsfähigkeit von 60 Plätzen und war zum Zeitpunkt des Besuchs mit 30 Arrestanten belegt.

Die Besuchsdelegation kündigte dem nordrhein-westfälischem Justizministerium den Besuch zwei Stunden vor Beginn an. Sie traf um 11:15 Uhr in der JAA Wetter ein und wurde von dem Vollzugsleiter und der Sozialarbeiterin, in Empfang genommen. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und erkundigte sich insbesondere nach den Entwicklungen und der Umsetzung der Empfehlungen seit dem letzten Besuch.

Anschließend besuchte die Delegation die JAA Düsseldorf. Sie wurde vom Vollzugsleiter sowie dem Sozialpädagogen und Sozialarbeiter der Anstalt in Empfang genommen. Auch hier erkundigte sich die Delegation nach dem aktuellen Umsetzungsstand der Empfehlungen.

In beiden Einrichtungen besichtigte die Besuchsdelegation die von den Empfehlungen betroffenen Bereiche der Jugendarrestanstalten und führte vertrauliche Gespräche mit Arrestantinnen und Arrestanten. Die Anstaltsleitungen sowie weitere Bedienstete standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.

## **C JAA Wetter**

### **I Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des ersten Besuchs**

Im Rahmen des ersten Besuchs machte die Länderkommission folgende Empfehlungen:

- Maßnahmen zur Wahrung der Intimsphäre im besonders gesicherten Arrestraum
- Verkürzung der Unterbringungszeit im besonders gesicherten Arrestraum
- Keine Doppelbelegung von Arresträumen, welche weder über eine ausreichende Größe noch eine abgetrennte Toilette verfügen

- Außerbetriebnahme der Türspione in den Türen der Arresträume
- Maßnahmen zum Schutz der Intimsphäre der Arrestantinnen in den Duschen
- Verfassen eines pädagogischen Konzepts
- Überarbeitung der Hausordnung
- Eigenständige Regelung der Beleuchtung in den Arresträumen
- Verbesserung der Kommunikation in Bezug auf den Tagesablauf

## II Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des Nachfolgebefuchs

### *1 Umgesetzte Empfehlungen*

Die Überprüfung der Unterlagen zu der Unterbringung im besonders gesicherten Arrestraum im Rahmen des Nachfolgebefuchs hat ergeben, dass nach dem ersten Besuch der Länderkommission in der JAA Wetter keine Unterbringung über 24 Stunden mehr durchgeführt wurde. Ein pädagogisches Konzept wurde verfasst. Zudem wurde die Hausordnung entsprechend der Empfehlungen der Länderkommission überarbeitet. Ferner wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation veranlasst.

Die Länderkommission begrüßt die Umsetzung der Empfehlungen.

### *2 Nicht umgesetzte Empfehlungen*

Die Delegation stellte fest, dass mehrere anlässlich des ersten Besuchs gemachte Empfehlungen nicht umgesetzt worden waren und empfiehlt dringend, die Umsetzung zeitnah nachzuholen.

#### *a Größe und Ausstattung der Arresträume*

Wie im Bericht vom 16. Januar 2015 ausführlich dargelegt und im Anschluss mit der Aufsichtsbehörde schriftlich erörtert, eignen sich einige Hafträume aufgrund ihrer Größe und insbesondere der nicht abgetrennten Toilette nicht für eine Doppelbelegung. Neben anderen Gerichten hat auch das Bundesverfassungsgericht die Unterbringung von Gefangenen bei Nichteinhaltung der genannten Mindestfläche ohne räumliche Abtrennung der in den Haftraum integrierten Toilette als Verstoß gegen die Menschenwürde qualifiziert.<sup>1</sup> Mit Schreiben vom 16. Juli 2015 sicherte das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zu, dass die betroffenen Doppel-Arresträume nur noch mit je einer Arrestantin belegt werden.

Gleichwohl stellte die Besuchskommission bei ihrem Nachfolgebefuch fest, dass solche Hafträume nach wie vor doppelt belegt werden. Für die Länderkommission ist nicht nachvollziehbar, dass die Anstalt trotz der eindeutigen Rechtsprechung an ihrer menschenunwürdigen Belegungspraxis festhält.

Die Länderkommission empfiehlt daher dringend, die Hafträume ohne abgetrennte Toilette nicht mehr doppelt zu belegen. Der Vollstreckungsleiter sagte vor Ort bereits zu, dies in Zukunft bei der Belegung der Hafträume zu beachten.

---

<sup>1</sup> BVerfG, 1 BvR 409/09 vom 22. Februar 2011, JURIS, Rn. 31.

## b Türspione

Die Besuchskommission stellte fest, dass die Türspione bzw. Sichtfenster nicht außer Betrieb genommen, sondern lediglich durch eine mit Tesafilm befestigte Pappe von außen verdeckt wurden, die von den Bediensteten oder anderen Personen jederzeit nach oben geklappt werden kann. Nach Aussage der Mitarbeiterinnen sei dies notwendig, um die Lebendkontrolle um 22:00 Uhr durchzuführen. Ein Öffnen der Zellentüren sei nicht zulässig, da die Kontrolle nur von einer Person durchgeführt werde.

In vielen Justizvollzugsanstalten und Jugendarresteinrichtungen wird bereits auf Türspione verzichtet. Es stellt sich daher für die Länderkommission die Frage, ob nicht insbesondere in Jugendarrestanstalten vollkommen auf sie verzichtet werden kann. Zumindest sollte das Verhängen grundsätzlich gestattet werden. Der BGH entschied in Bezug auf den Strafvollzug, dass die Anordnung, den Sichtspion an der Tür des Haftraums freizuhalten, stets einer Einzelfallprüfung bedarf.<sup>2</sup> Die Türspione beeinträchtigen die Privatsphäre, da die Arrestantinnen nicht wissen können, wann sie durch den Spion beobachtet werden. Auch die geschilderte Personalsituation dürfte keinen Grund darstellen, der diesen Eingriff rechtfertigt. Solange die Türspione vorhanden sind, sollte sichergestellt werden, dass sie Unbefugten keinen Einblick in die Arresträume gewähren. Die Bediensteten sollten die Türspione nur nach vorheriger Ankündigung durch ein Anklopfen oder ein sonstiges Signal nutzen. Dies gilt vor allem dann, wenn durch den Spion eine Toilette einsehbar ist. Über diese Praxis des Anklopfens sind die Arrestantinnen in Kenntnis zu setzen. Lediglich bei der Lebendkontrolle um 22 Uhr kann auf ein Anklopfen verzichtet werden, da die Arrestantinnen von dieser täglich wiederkehrenden Kontrolle und der damit einhergehenden Nutzung des Türspions Kenntnis haben.

## c Wahrung der Intimsphäre im besonders gesicherten Arrestraum

In der JAA Wetter wird an dem unverpixelten Einsatz der Videoüberwachung im besonders gesicherten Arrestraum festgehalten.

## d Duschen

Die Gemeinschaftsduschen verfügen nach wie vor über keine Trennwände oder sonstige die Intimsphäre wahrende Vorkehrungen. Der Besuchskommission wurde mitgeteilt, dass jede Arrestantin im Zugangsgespräch über die Möglichkeit, alleine zu duschen, informiert werde. Die Arrestantinnen gaben auf Nachfrage an, dass sie von diesem Angebot keine Kenntnis hätten. Der Besuchskommission wurde vom Vollstreckungsleiter zugesagt, dass die Information über die Möglichkeit, alleine zu duschen, in die Hausordnung mit aufgenommen wird.

Die Besuchskommission bittet um Übersendung der überarbeiteten Hausordnung.

## e Beleuchtung der Arresträume

In der JAA Wetter wird das Licht in den Arresträumen nach wie vor zentral abgeschaltet. Dies sei nach Angaben der Einrichtung erforderlich, damit die Jugendlichen zur Ruhe kommen. Die Besuchskommission weist darauf hin, dass in vielen anderen Jugendarresteinrichtungen beispielsweise Leselampen zur Verfügung gestellt werden, um den Arrestierten eine gewisse Selbstständigkeit

<sup>2</sup> BGH, Beschluss vom 8. Mai 1991, Az. 5 AR Vollz 39/90, Rn. 6ff. (juris).

und in der Nacht eine schnelle Orientierung zu ermöglichen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Hafträume der JAA Wetter mit Doppelhochbetten ausgestattet sind, weshalb der nächtliche Gang zur Toilette ohne Licht, insbesondere vom oberen Bett aus, Sicherheitsrisiken birgt.

## D JAA Düsseldorf

### I Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des ersten Besuchs

Im Rahmen des ersten Besuchs machte die Länderkommission folgende Empfehlungen:

- Maßnahmen zur Wahrung der Intimsphäre im besonders gesicherten Arrestraum
- Verkürzung der Unterbringungszeit im besonders gesicherten Arrestraum
- Durchsuchung unter vollständiger Entkleidung lediglich nach Einzelabwägung
- Unterlassen von Fixierungen und Entfernung der Fixiervorrichtung
- Entfernung der Sichtblenden
- Ankündigung durch Anklopfen vor Betreten des Arrestraums
- Verfassen eines pädagogischen Konzepts
- Überarbeitung der Hausordnung
- Revidierung der Vorgabe, während der Freistunde im Kreis gehen zu müssen
- Überprüfung einzelner Aspekte des Punktesystems

### II Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des Nachfolgebesuchs

#### *1 Umgesetzte Empfehlungen*

Wie im Bericht der Länderkommission vom 16. Januar 2015 empfohlen, wird in der JAA Düsseldorf inzwischen auf die Durchführung von Fixierungen verzichtet. Auch hat die Überprüfung der Unterlagen zu der Unterbringung im besonders gesicherten Arrestraum ergeben, dass nach dem ersten Besuch der Länderkommission keine Unterbringung über 24 Stunden mehr durchgeführt wurde. Zudem stellte die Besuchskommission fest, dass die Arrestierten nicht mehr angehalten sind, in der Freistunde im Kreis zu laufen. Die Hausordnung wurde entsprechend der Empfehlungen der Länderkommission auch hinsichtlich der Außenkontakte überarbeitet.

Darüber hinaus wurden der Besuchskommission in der JAA Düsseldorf ein neues pädagogisches Konzept sowie ein Flyer für die Arrestierten vorgelegt. In dem Flyer, den die Arrestierten mit ihrer Ladung erhalten, wird nun auch darauf hingewiesen, dass eine polizeiliche Vorführung zu Minuspunkten im Rahmen des Punktesystems der JAA Düsseldorf führt. Den Arrestierten sind somit die Konsequenzen einer polizeilichen Vorführung bekannt.

Die Länderkommission begrüßt die Umsetzung der Empfehlungen.

#### *2 Nicht umgesetzte Empfehlungen*

Die Delegation stellte fest, dass mehrere anlässlich des ersten Besuchs gemachte Empfehlungen nicht umgesetzt worden waren und empfiehlt dringend dies zeitnah nachzuholen.

#### a Durchsuchung unter vollständiger Entkleidung

Der Vollstreckungsleiter der JAA Düsseldorf teilte der Besuchskommission vor Ort mit, dass die Arrestierten bei der Durchsuchung nicht mehr vollständig entkleidet werden. Gleichwohl ergaben die Gespräche mit Arrestierten, dass die Durchsuchung nach wie vor regelmäßig unter vollständiger Entkleidung durchgeführt wird. Nach Unterrichtung des Vollstreckungsleiters sagte dieser zu, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erneut darauf hinzuweisen, dass eine vollständige Entkleidung bei der Durchsuchung zu unterlassen ist, wenn keine Anzeichen vorliegen, die eine solche notwendig machen. Wird eine vollständige Entkleidung für erforderlich gehalten, sind die Gründe für die Entscheidung zu dokumentieren.

#### b Wahrung der Intimsphäre im besonders gesicherten Arrestraum

Der Vollzugsleiter der JAA Düsseldorf teilte mit, dass eine Überprüfung der Kameraanlage ergeben habe, dass die Videoüberwachung im besonders gesicherten Haftraum nicht verpixelt werden könne. Die Besuchskommission berichtete von verschiedenen Möglichkeiten zur Wahrung der Intimsphäre, die in anderen Einrichtungen vorgefunden wurden. Der Vollzugsleiter sagte zu, weitere Möglichkeiten zu überprüfen.

Die Länderkommission bittet um Mitteilung des Prüfungsergebnisses.

#### c Betreten der Arresträume ohne Anklopfen

Einige Arrestierte teilten auf Frage der Besuchskommission mit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung vor dem Betreten der Arresträume nicht anklopfen. Dies wurde bereits beim letzten Besuch beanstandet. Der Vollzugsleiter sagte der Besuchskommission zu, dass er seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch einmal auf die Notwendigkeit des Anklopfens vor Betreten des Arrestraums hinweisen werde.

#### d Sichtblenden an den Arrestraumfenster

Die Sichtblenden an vier Arresträumen sind nach wie vor vorhanden. Nach Aussage des Vollstreckungsleiters sollen diese entfernt werden. Bis dahin würden die Arresträume nicht belegt.

#### e Sanktionierungspraxis und Beschäftigungsmöglichkeiten

Der Besuchskommission wurde von Arrestierten mitgeteilt, dass sie sich nicht aufs Bett setzen dürften, sondern tagsüber auf dem Stuhl im Zimmer sitzen müssten. Wie bereits im letzten Bericht erläutert, ist das Verbot aus Sicht der Länderkommission, nicht nachvollziehbar. Dies gilt besonders, wenn die Arrestierten die überwiegende Zeit auf ihren Arresträumen verbringen müssen. Nach wie vor sind die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Arrestierten in der JAA Düsseldorf sehr begrenzt. Dies begründete der Vollstreckungsleiter vor allem mit der begrenzten Raumkapazität. Allerdings seien Umbauarbeiten geplant, die auch zur Erweiterung der Raumkapazität und des Beschäftigungsprogramms führen werden.

Die Besuchskommission empfiehlt, die Sanktionierungspraxis zu überdenken.

### 3 Weitere Vorschläge

Die Fenster der Arresträume der JAA Düsseldorf verfügen über eine Feinvergitterung. Grundsätzlich sollte ein Gefangener der freie Blick nach draußen möglich sein, der durch die Feinvergitterung stark eingeschränkt wird. Auch wird der Tageslichteinfall behindert, weshalb die Hafträume erheblich dunkler und beengter wirken. Eine Feinvergitterung über das gesamte Fenster erscheint der Länderkommission auch nicht notwendig, um dem sogenannten „Pendeln“ entgegenzuwirken. Beispielsweise ist in anderen Einrichtungen lediglich die zu öffnende Fensterhälfte mit einer Feinvergitterung versehen.

Die Notwendigkeit der Feinvergitterung sollte geprüft werden und bei Umbaumaßnahmen in der Einrichtung Berücksichtigung finden.

#### **E Weiteres Vorgehen**

Die Länderkommission bittet das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und die Länderkommission über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs sowie die Stellungnahme werden in den Jahresbericht 2016 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen vorab auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 8. März 2016